

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1989

Nr. 64

ausgegeben am 14. Dezember 1989

---

## Verfassungsgesetz vom 3. Dezember 1989 über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Minderheitenrecht auf Kontrolle)

Dem nachstehenden in der Volksabstimmung vom 1./3. Dezember 1989 angenommenen Verfassungsgesetz erteile Ich Meine Zustimmung:

### I.

Art. 63 Abs. 3 der Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBI. 1921 Nr. 15, wird aufgehoben.

### II.

Die Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBI. 1921 Nr. 15, wird wie folgt ergänzt:

#### Art. 63bis

Der Landtag hat das Recht, Untersuchungskommissionen zu bestellen. Er ist dazu verpflichtet, wenn wenigstens ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten es beantragt.

### III.

Dieses Verfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Die Regierung, nach Kenntnisnahme von dem Bericht über das Ergebnis der Voksabstimmung vom 1./3. Dezember 1989, wonach sich ergibt:

Zahl der Stimmberechtigten	13 425
Eingegangene Stimmzettel	6 980
Annehmende sind	3 913
Verwerfende sind	2 737
Ungültige Stimmen	29
Leere Stimmen	301

beschliesst:

der Initiativentwurf vom 5. Juni 1989 über die Abänderung von Art. 63 und Ergänzung der Verfassung (Minderheitenrecht auf Kontrolle) wird als vom Volke angenommen erklärt.

*gez. Hans-Adam*

*gez. Hans Brunhart*  
Fürstlicher Regierungschef